

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/017/2011

Sozialausschuss am 23.05.2011

<b>Zu Punkt 6: Bildung und Teilhabe - Sachstandsbericht</b>
---

Frau Jommersbach teilt anhand einer Powerpointpräsentation den aktuellen Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes mit. Die Powerpointpräsentation ist als **Anlage 6** der Niederschrift beigelegt.

Herr Kreisdirektor Richter beantwortet die in der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Fragen und verweist auf die schriftlichen Ausführungen der ausgelegten Tischvorlage (siehe **Anlage 7**).

Herr Kaiser dankt für die hervorragende Vorbereitung durch die Verwaltung und für die sehr gute Arbeit.

Frau Kuchler erläutert den von der Fraktion DIE LINKE gestellten Antrag.

Herr Kreisdirektor Richter erklärt, dass es sich bei dem vom Bund über die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft zur Verfügung gestellten Mitteln nicht um frei verfügbare Mittel handelt. Da es sich um eine Antragsleistung handelt, sind derzeit Anlaufschwierigkeiten erkennbar. Aufgrund der intensivierten Öffentlichkeitsarbeit sowie der verlängerten Fristen für die rückwirkende Beantragung wird jedoch weiterhin mit einer höheren Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass die durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung zur Verfügung gestellten Mittel nicht auskömmlich sein werden, um neben den Aufwendungen für die Bildung und Teilhabe auch die weiteren, über die Bundesbeteiligung zu refinanzierende Belastungen wie z.B. Regelbedarfe sowie die Kosten für Warmwasserbereitung „aufzufangen“. Da zukünftig eine Refinanzierung der IST-Kosten erfolgt, besteht kein Raum für weitere Fördermaßnahmen.

Herr Schnitzler erwähnt den hohen bürokratischen Aufwand, der für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erforderlich ist und betont, dass ab 2012 die Mittel, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, den beantragten Leistungen entsprechen.

Frau Kuchler bittet um Abstimmung über folgenden Antrag:

### **Beschluss:**

Der Kreis Mettmann soll als gesetzlicher Leistungsträger des Bildungs- und Teilhabepaketes dafür Sorge tragen, dass Mittel aus diesem Leistungsspektrum, welche seitens der Eltern nicht abgerufen werden, zweckgebunden Verwendung finden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
7 Nein-Stimmen CDU  
4 Nein-Stimmen SPD  
2 Nein-Stimmen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2 Nein-Stimmen FDP  
1 Ja-Stimme DIE LINKE  
1 Nein-Stimme UWG-ME

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.